

# Was ist Tit.?

Autor(en): **Meyer, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **44 (1904)**

Heft 44

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585675>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was ist Tit.?

Der freundliche Leser ist gewiß schon an einem Vormittag aufs Land hinaus gegangen und ist unterwegs von einem Mäher oder einer Weibsperson mit den Worten begrüßt worden: „Guten Tag, wohl!“ oder am Abend, wenn der Landmann mit Pflug und Egge nach Hause fuhr: „Guten Abend, wohl!“ Vielleicht ist ihm alsdann das Wörtchen wohl auffällig geworden, und er hat über die Bedeutung desselben sich seine Gedanken gemacht. Er wird auch bald wahrgenommen haben, daß die Leute aus dem Dorfe ihre Bekannten anders begrüßen, zum Exempel: „Guten Tag, Kaspar!“ „Guten Abend, Liese!“ Daraus wird er die Vermutung geschöpft haben, daß die Landleute das Wort wohl dann ihrem Gruße beifügen, wenn sie den Angeredeten nicht kennen. Diese Vermutung mag nicht gerade verfehlt sein, wird aber das Richtige doch nicht ganz treffen. Die Leute auf dem Lande gebrauchen das Wort wohl doch meistens dann bei ihrem Gruße, wenn sie den unbekanntem Angeredeten ehren wollen. Was aber für eine besondrer Ehrung in dem wohl liege, kann man doch nur mehr fühlen, als ergründen; ich wenigstens weiß es nicht.

Ganz ebenso geht es mir mit dem Worte Tit., das man bei uns in der deutschen Schweiz fast überall auf Adressen prangen sieht. Da heißt es:

An den Tit. Präsidenten des Turnvereins in N.

An den Tit. Herrn Ortsvorsteher Komarch in D.

An die Tit. Käsereigesellschaft in P.

An den Tit. Herrn Hauptmann Fortis in R.

An den Tit. Herrn Nachtwächter Vigilans in S.

An den Tit. Herrn Straßenknecht Fossarius in T.

u. j. w.

Ich habe schon manche einsichtige Leute gefragt, was denn dieses Tit. bei uns eigentlich bedeuten solle; sie konnten mir aber keinen Bescheid darüber geben. Wiederum habe ich

diejenigen um Auskunft ersucht, welche das Wort unmittelbar vor meiner Frage auf eine Adresse geschrieben hatten; sie wußten es auch nicht. Ziemlich geistreich fügten sie nur hinzu, es werde so viel heißen wie „Titel“ oder „Tituliert“, als ob ich mit dieser Auskunft über den Sinn des neckischen Wortes klüger geworden wäre. Ich wollte ja nicht über die Form oder Abstammung oder Verwandtschaft des Wortes Belehrung erhalten; sondern über die Bedeutung, in der es jetzt bei uns in der Schweiz auf Adressen und in Anreden beim Schreiben verwendet wird.

Einstweilen konnte ich aus dem Gebrauche des Wortes soviel herausbringen, daß in dem Tit. wie dort in dem wohl eine Ehrenbezeugung stecken müsse, daß man aber das Tit. niemals in mündlicher Anrede und das wohl niemals in schriftlichem Verkehr verwende. Eines Tages hörte ich in einer Versammlung, wie der Schreiber seinen Entwurf einer Zuschrift an eine Behörde verlas und dabei mit einer Stentorstimme begann: „Titulo!“ Als bald dachte ich: Aha, der hats getroffen! Das Tit. bedeutet also wohl nichts anderes als *titulo præmisso* oder *præmittendo*, mit Voraussetzung oder Boranstellung des Titels, vielleicht auch *tituli loco*, wie man etwa sagte: *Loco sigilli* (L. S.) an Stelle des Siegels.

Als ich aber diese Gelehrsamkeit zur Erklärung des herrschenden Schreibgebrauchs anzuwenden gedachte, da ward meine Freude über die entdeckte Erklärung wieder zu Wasser. Denn wenn jemand adressiert:

An den Tit. Herrn Präsidenten des Turnvereins,

An den Tit. Herrn Hauptmann Fortis,

An den Tit. Herrn Nachtwächter Vigilans,

dann schreibt er ja gleichwohl den Amtstitel: Präsident, Hauptmann, Nachtwächter vollständig; noch mehr, er unterläßt nicht, diesen und andern Amts- und Berufstiteln die ehrende Bezeichnung Herr oder Frau voranzustellen. Es entsteht daher die Frage: Wenn das Tit. wirklich bedeuten soll: an Stelle

des Titels, und sowohl der besondere Amtstitel als die allgemeine Ehrenbezeichnung Herr sich bereits ausdrücklich in der Adresse befinden, für welchen andern Titel soll denn dies bei uns so beliebte Wort Tit. noch stehen? Daß mir niemand dieses räthelhafte Wort, und daß ich es mir selbst nicht richtig und schlagend erklären konnte, das machte mich traurig; ich konnte es mir nicht anders denken, als dieses Wort müsse doch irgend eine faßbare Bedeutung haben, weil man es sonst nicht niederschreiben würde; denn ich hatte damals noch großen Respekt vor allem Geschriebenen und Gedruckten.

Wie es so manchmal geschieht, daß man das, worüber man lange geüßentlich nachgegrübelt hat, plötzlich wie durch Zufall in einer bis dahin unbeachteten Anschauung aufgeklärt sieht, so gieng es mir auch mit dem unverständlichen Tit. Eines Tages kamen mir zwei Aktenstücke des 17. Jahrhunderts von ganz gleichem Inhalt in die Hände, doch das eine in Konzept, das andre in Reinschrift. Als ich die Reinschrift las, wiederholte sich darin mehrmals die Anrede:

Hochgeachteter, hochedelgeborener, gestrenger, fester, weiser und hochgeehrter Herr!

denn in den Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts waren die Titel, welche die Beamten und Behörden einander verliehen, und welche sie von ihren Untergebenen in strenger, fester Form verlangten, vielgliedrig und weitläufig wie weder jemals zuvor noch jemals hernach, so daß man sie ordentlich auswendiglernen oder schriftlich vor sich haben mußte, wenn man sie mit Sicherheit aussprechen oder niederschreiben und nicht durch einen Fehler oder ein Versehen darin lächerlichen Anstoß oder gerechten Tadel einernt wollte. Damals wurden z. B. die Gesandten der eidgenössischen Tagsatzung mit der stereotypen Anrede begrüßt:

Hochgeachtete, hoch- und wohlledelgeborene, gestrenge, fromme, fürnehme, fürsichtige und wohlweise, hochgeehrte Herren!

und gegenüber einer kantonalen Obrigkeit hieß es:

Hochgeachtete, hochwohlgeborene, gestrenge, ehrenfeste, fromme, fürsichtige und weise, gnädig gebietende Herren und Obern!

Also in der erwähnten Reinschrift war die genannte Titulatur wiederholentlich an passenden Stellen und immer genau mit denselben Worten und in der gleichen Form eingefügt. Als ich dann das Konzept durchsah, stand überall an diesen Stellen statt der weiterschweifigen Anrede ein bloßes Tit. Nun gieng mir auf einmal ein Licht auf; denn ich glaubte jetzt den Schlüssel zu unserm geheimnisvollen, immer noch dunkeln Tit. gefunden zu haben. Offenbar verhielt sich die Sache in den beiden Schriftstücken folgendermaßen. Als der Schreiber das Konzept des Aktenstückes abfaßte, wollte er die weitläufige Titulatur, die seinem Adressaten unumgänglich, unabänderlich und unvermeidlich zugeschrieben werden mußte, der Kürze halber nicht jetzt schon setzen, sondern notierte an den zukünftigen Stellen seines Entwurfes, an denen sie stehen sollte, ein bloßes Tit.; wenn er dann nachher die Reinschrift abfaßte, so setzte er überall anstatt des Tit. die vollständige Anrede, die er entweder auswendig wußte oder aus einem Titulatur- und Formularbuch, wie sie eine jede Kanzlei besaß, wörtlich abschrieb. Diese Lösung des Rätsels fand ich auch bei andern Aktenstücken, von denen nebst der Reinschrift das Konzept vorhanden war, durchaus bestätigt.

War nun aber wirklich dadurch die Art und Weise der heutigen Verwendung des Tit. aufgeklärt? Leider abermals nicht. Das Verfahren mit dem Tit. ist heutzutage merklich verschieden von demjenigen der alten Kanzleien im 17. und 18. Jahrhundert. Die heutigen Liebhaber des Tit. schreiben zunächst das Tit. und dahinter doch noch sowohl die allgemeine Ehrenbezeichnung Herr oder Frau als den speziellen Amts- oder Berufstitel.

Es heißt also heutzutage:

Tit. Herrn Hauptmann Fortis in R.

In alten Zeiten aber war die Anwendung des Wortes Tit. nur ein Kanzleigebrauch, nur eine Abkürzung statt der vollständigen Titulatur, nur ein X für ein U, nur ein Wink

für den Schreiber, der die Reinschrift zu besorgen hatte. Nie aber schrieb man dieses Tit. wie heute außen auf die Adresse oder innen auf den Kopf oder in den Kontext des Aktenstücks.

Somit war ich trotz dieser freudvollen Entdeckung des alten Kanzleigebrauchs nicht weiter gekommen als vorher in der Erklärung des modernen Tit. Unser jetziges Tit. ist nämlich offenbar nicht der Vertreter der ganzen Titulatur eines Adressaten, sondern nur eines Teils derselben, sonst würde man ja nicht außerdem noch den Amtstitel oder Berufstitel samt dem Worte Herr oder Frau hinter das Wort Tit. schreiben. Allein jedermann hat nun die Frage auf der Zunge: Was bleibt denn außer dem Amtstitel und dem Wort Herr in der modernen Titulatur noch übrig, das man mit der Bezeichnung Tit. geheimnisvoll andeuten müßte? Und jeder wird antworten: nichts; denn es ist ja nichts mehr übrig. So dachte auch ich. Ein nochmaliger Blick in die Vergangenheit lehrte mich den roten Faden in den Kanzleisitten noch einmal aufnehmen und weiter führen.

Auf die titulaturstüchtige Periode des 17. und 18. Jahrhunderts kam die titulaturfeindliche der Revolutionszeit. Auch bei uns schaffte man in der Helvetik alle Titulatur ab und nannte jeden, hoch oder niedrig, „Bürger“, und jedes Frauenzimmer „Bürgerin“. Also hieß es jetzt: Bürger Gubler! Bürger Kommissär! Bürger Regierungstatthalter! Bürger Senator! Eine vorwaltende Tendenz der radikalen Demokratie ist bekanntlich die, alles auszubebnen, was hervorragen will; alles gleich zu machen, was ein gesondertes Dasein zeigt. Geht die Demokratie von der sog. Hefe des Volkes aus, so steigert sie diese Tendenz bis zum Fanatismus. Sie duldet sogar nicht, daß einer an seinem ehrlichen von den Vorfahren geerbten Namen irgend eine Silbe trage, die „aristokratisch“ aussieht; er soll sich nicht schreiben von Matt, sondern nur Matt; nicht Du Prat, sondern nur Prat. Wenn

es gelingt, das konsequent durchzuführen, so wird das Vaterland gerettet; wenn nicht, so muß es sicher untergehen. Die bekannte Pflaume, die man Reine Claude (nach einer franz. Fürstin des 16. Jahrh.) nannte, durfte nicht mehr so heißen, sondern Citoyenne Claude und die alte Stadt Saint-Denys nur noch Nys. Dieselben fanatischen Gleichmacher konnten aber die Gliederung im Organismus der Staatsverwaltung und in der Militärhierarchie nicht ausebnen, und an Festen, in Konzerten und im Theater setzten sie selbst, trotz aller Demokratie, sich auf die vordersten Plätze, wie sie auch gerne mit kostbaren Staatsuniformen prunkten.

Nach dieser Periode einer Herrschaft der Halbnarren gelangte man wieder ins andre Extrem, in die Restauration der frühern Zustände. Da holte man die alten Titulaturen wenigstens zum Teil wieder hervor und glaubte, die Schwäche des Regimes durch den Nimbus eines vokativen Wortschwalls vergolden zu können. Die Regeneration der dreißiger Jahre reduzierte dann die Titulaturen auf ein in der Republik erträgliches Maß, welches bis über die Mitte des Jahrhunderts festgehalten wurde. In meiner Jugendzeit — es ist schon lange her — machte man Adressen, wie folgt:

An den Ehrjamen Herrn Gemeindspräsidenten K. in B.

An die Wohlblöbliche Beyelsche Buchhandlung in F.

An den Wohllehrwürdigen Herrn Pfarrer G in D.

An den Hochgeachteten Herrn Präsidenten eines Hohen Regierungsrates.

An den Hochblöblichen Erziehungsrat in S.

Diese Sitte, dem Amtstitel des Adressaten, zumal wenn dieser ein höher stehender war, oder einer kaufmännischen Firma, zumal einer Buchhandlung, noch ein ehrendes Beiwort anzufügen, dauerte bei uns bis in die Fünfziger Jahre. Dann auf einmal — man weiß kaum mehr, wie — kam statt dieser ehrenden Beiwörter das Tit. in Mode und Umlauf und beherrscht den Stil des Briefverkehrs bis auf diesen Tag — aber, so viel mir bekannt ist, nur

in der Schweiz. In Deutschland, und wo sonst deutsch geschrieben und gedruckt wird, weiß man von diesem Tit. nichts.

Damit, glaube ich, haben wir herausgebracht, was Tit. bedeutet. Es steht nicht an Stelle von Herr oder Frau; denn diese setzt man ja immer noch daneben. Es steht auch nicht an Stelle des Amtstitels oder der Firma; denn auch diese fügt man dem Tit. ausdrücklich bei. Es steht anstatt eines ehrenden Beiwortes, anstatt ehrsam, wohlloblich, hochgeachtet, hochgeehrt, hochloblich, hoch und dgl.

Wer nun aber anstatt jener ehrenden Beiwörter Tit. schreibt, der will etwa Folgendes damit ausdrücken: „Ich könnte und sollte Ihrem Namen, Ihrem Amtstitel, Ihrer Firma ein ehrendes Beiwort voransetzen; allein ich bin momentan zu träge dazu, ein passendes zu suchen; ich bin zu faul dazu, dasjenige, welches bei uns üblich gewesen und anderwärts noch üblich ist, beizufügen. Darum schreibe ich — denn Zeit ist Geld für einen beschäftigten Mann — an dessen Stelle lieber das kurze Tit., das einige Buchstaben weniger enthält und deshalb weniger Tinte und Raum in Anspruch nimmt. Sie können ja dann bei Empfang meiner Zeilen anstatt dieses leeren Tit. sich ein ehrendes Beiwort, etwa wohlloblich, hochgeehrt, wohlgeboren oder welches andre Sie wollen, hinzu denken. Ich schicke Ihnen das X; setzen Sie dafür den Wert ein! Ich schicke Ihnen die Patrone; tun Sie selber das Pulver hinein! Ich sende Ihnen die hohle Puppe; phantasieren Sie sich einen schönen Schmetterling dazu!“

Ich bin überzeugt: jeder Schweizer, der dieses Tit. übungsgemäß zu Papier bringt und nicht weiter darüber nachdenkt, meint gewiß, was wonders für eine höfliche Form dahinter stecke, und doch besagt es, wie wir jetzt wissen, gar nichts; ja, im Grunde genommen, enthält es, weil es dem Adressaten zumutet, sich selbst ein ehrendes, lobendes Beiwort zu geben, eine pure Grobheit, nämlich die: „Loben Sie sich gefälligst selbst! Ich habe keine Lust dazu.“ Das Tit. sieht



aus wie Silber oder Gold und ist doch nur Papiergeld, das lediglich so lange gilt, als es Kredit hat. Es war den Schweizern, den Bürgern der ältesten Republik in Europa, vorbehalten, diesen Unsinn, diese Albernheit, diese Grobheit bei sich in Umlauf zu setzen und nun schon vier Jahrzehnte eigensinnig und mit einer Zähigkeit daran festzuhalten, die eines bessern würdig wäre, und die sie lächerlich macht.

Wer es trotz dieser Auseinandersetzung immer noch nicht fühlt, wie lächerlich diese Wortlarve aussieht, der versuche es, sie beim mündlichen Verkehr zu verwenden, etwa beim Grüßen auf der Straße: „Guten Tag, Tit. Herr Vorsteher! Guten Abend, Tit. Frau Oberstlieutenant! Ich empfehle mich bestens, Tit. Herr Postverwalter! Darf ich Ihrem Herrn Gemahl einen Gruß bestellen, Tit. Frau Direktor?“

Und woher ist uns dieser Unsinn eingepflegt worden? Dorthier, von wo uns schon so viel Ungereimtes, Verkehrtes, Albernes das gesunde Blut der Sprache verdorben hat: aus dem Kanzleistil. Dorthier haben wir in der Schweiz so viel unnützen lausigen Sprachplunder bekommen, wie: äufnen statt vermehren, bislang statt bis jetzt, Gepflogenheit statt Gewohnheit, vereinnahmen und verausgaben statt einnehmen und ausgeben, Verdankung statt Dank (da verdanken sonst schuldig sein bedeutet), es erübrigt, gegen Erkenntlichkeit, der Beweis ist erbracht statt geliefert u. s. f.

Zwar die Kanzlisten sind nicht allein schuld an derartigen Verderbnissen; die Geschäftswelt überhaupt in ihrem Drang nach Kürze einerseits und kriechender Schmeichelei gegen das Publikum andererseits, die sich entweder nicht Zeit nimmt oder es für gleichgültig hält, gutes Deutsch zu schreiben, oder im Reklamefieber stets nach ungewöhnlichen Ausdrücken hascht: sie macht mit ihren Sprachjünden die Schuld täglich größer; sie schmeißt uns Wörter ins Gesicht, wie Rückantwort, Rück-erinnerung, rückvergüten, benötigen, Herabminderung, Miteid-

genossen, per Zufall, per Eisenbahn, per sofort, gegen Erkenntlichkeit, wünschenden Falls, nach auswärts (warum dann nicht auch nach seitwärts, nach abwärts?), man sucht eine Ladentochter (keinen Ladensohn?). Nicht nur Krämer lassen in kriechender, aber gewinnstüchtiger Bedientenhöflichkeit das Fürwort ich weg (sende Ihnen zwei Kilo Kaffee), sogar in Schulen wird gelehrt, man dürfe im Deutschen einen Brief nicht mit ich beginnen, weil das unhöflich sei, während die sehr höflichen Franzosen keinen Anstand nehmen, es zu tun. Wie solche „Neuheiten“ in unser geduldiges Deutsch eindringen, weiß man nun nachgerade auch. Es braucht jemand nur einmal das Wort Geschehnis in die Presse zu werfen: zuerst sind die, welche es lesen, darüber verblüfft, vielleicht empört, mindestens ungehalten; kommt es ihnen jedoch mehrmals vor die Augen, so finden sie es allmählig nicht nur neu, sondern sogar „eigenartig“, interessant, bezeichnend, ja „nobel“, und flugs kommt das miserable Produkt eines litterarischen Lumpen in Umlauf und drückt unsere guten Wörter Begebenheit, Ereignis in die Ecke, wie es den Wörtern endlich und zuletzt gegangen ist, die sich vor dem wuchernden „schließlich“ zurückziehen mußten.

Als man bei uns die ehrenden Beiwörter auf den Adressen durch das alberne Tit. ersetzte, glaubte man sicherlich, etwas Großes für den Fortschritt der Demokratie in der Schweiz geleistet zu haben, indem man sich viel darauf zu gute tat, wieder ein Stück „Aristokratie“ vernichtet zu haben. Man brütete sich mit angeblicher Vereinfachung und hat dabei nichts geleistet, als an Stelle von Wörtern mit Inhalt ein sinnloses Wort zu setzen.

Wir fühlen uns hoch erhaben über die „überschwänglichen“ Deutschen in Deutschland, wenn sie vor unsere Adresse ein „Bohlgelborenen“ oder „Hochwohlgelborenen“ setzen, und wir meinen dann pharisäisch: „Diese Schwaben sind doch unverbesserlich mit ihrer Titelsucht“.

Titelsucht? Sachte, meine Herren Eidgenossen! Haben Sie bei uns in der Schweiz, wenn Sie in einem Spezerei-laden sich befanden, nie Gelegenheit gehabt zu hören, wie ein eintretender Kunde sagte: „Bitte, Herr Hauptmann, ein Pfund Käse!“ oder in einer Kurzwarenhandlung: „Mama läßt Frau Oberst grüßen, und sie soll so gut sein und mir zwei Duzend Nähadeln auf Rechnung mitgeben!“ oder in einer Eisenhandlung: „Ich möchte ein Duzend Tischmesser, Herr Präsident!“ oder in einer Materialhandlung: „Haben Sie feinen Schellack, Herr Nationalrat?“ Was, zum Henker, hat hier der Hauptmann mit dem Käse, der Oberst mit den Nähadeln, der Präsident mit den Tischmessern, der Nationalrat mit dem Schellack zu tun? Es ist eben die ganz gleiche Titelsucht, die uns Schweizern wie allen andern Deutschen sozusagen angeboren ist und vielleicht unter allen Deutschen den Schwaben und ihren Stiefbrüdern, uns deutschen Schweizern, am meisten. Diesem Schwäbischen Stamme wohnen eben von jeher zwei Seelen in der Brust, eine demokratische, die alles ausebnen, alles gleich machen will, und eine aristokratische, die alles sondern und in allem einen Unterschied machen, die dem Ehre geben will, dem Ehre gebührt. Es ist nur der Unterschied, daß dort in Schwaben der Geheime Rat nicht Käse verkauft und die Frau Oberst nicht mit Nähadeln handelt.

Vielleicht sind nun die freundlichen Leser mit mir einverstanden, zu fordern, daß das dumme Tit. aus dem schriftlichen Verkehr der Schweizer verschwinde, da wir durch die Anwendung desselben nicht fortschrittlicher, sondern nur unhöflicher und vor allem lächerlich geworden sind.

Aber wie soll denn dieses Tit., das so zäh in der Tinte sitzt, abgeschafft werden? Es gäbe meiner Ansicht nach zwei Wege, die zum Ziele führen würden.

Entweder sollte man wieder zu den ehrenden Beiwörtern zurückkehren und wieder adressieren wie vor 50 Jahren:

An den Ehrsamem Herrn Gemeinndspräsidenten N. in A.

An die Wohllobliche Stämpflische Buchdruckerei in B.

An den Hochloblichen Erziehungsrat in C.

An den Hochgeachteten Herrn Präsidenten eines Hohen  
Regierungsrats.

Es wären das ja nicht die weitichweifigen gehäuften Ehrenwörter, wie sie in der alten Eidgenossenschaft vorgeschrieben waren, sondern mäßig gehaltene Beiwörter, die den Achtungsbezeugungen entsprächen, welche wir auch sonst im Leben den Behörden und Beamten mit Recht erweisen. Wir weisen denselben bei besondern Anlässen Ehrenplätze an; wir erscheinen vor ihnen in besserer Kleidung, als wir sie in der Werkstatt oder hinter dem Pfluge tragen; wir bestrafen die Verletzung ihrer Amtsehre höher, als wir Injurien gegen Privatpersonen ahnden, und das gar nicht aus Aristokratie, sondern aus einem richtigen demokratischen Gefühle der Achtung vor dem Amte, das einen ehrenhaften Inhaber voraussetzt. Ich habe nicht beobachtet und würde auch nicht befürchten, daß selbst rabiate Demokraten solche Ehrenerweisungen ausschlagen.

Oder aber, wenn wir ausdrückliche Achtungsbezeugungen in Tat und Wort gegenwärtig für unrepublikanisch, undemokratisch oder was weiß ich für was für einen Fehler halten möchten, so können wir ja die ehrenden Beiwörter bei Adressen und Anreden ganz weglassen. Gerade diejenige Nation, welche sonst allgemein als musterhaft höflich anerkannt wird, die französische, gebraucht die ehrenden Beiwörter in der Anrede schon lange nicht mehr, und ein deutsches Hochwohlgeboren in ein französisches Hautement-bien-né zu übertragen, wie es Adolphe Regnier in seiner Uebersetzung Schillers versucht hat, wäre für ein französisches Ohr mindestens befremdend. Die Franzosen begnügen sich mit ihrem Monsieur und Madame in Anrede und Adresse, und setzen fein honoré, fein très-honoré und fein digne oder aimable voran, also

ganz wie ihre Vorfahren die alten Franken vor tausend Jahren schon taten, wenn sie sagten: frô mîn und mîn frowa! Sollte aber auch dieses noch nicht genügen zur Wohlfahrt des Vaterlandes, zur Vermehrung der Volksrechte und zur Beschleunigung des zeitgemäßen Fortschrittes, so kann man ja, wie in Amerika, auch noch das Herr und Frau weglassen, ohne daß man deswegen zu dem unsozialdemokratischen Titel „Bürger“ und „Bürgerin“, wie er in der Helvetik vorgeschrieben war, zurückkehren müßte (denn Bürger würde ja nicht mehr in unsre Zeit passen und außerdem zu sehr an „Mastburger“ erinnern). Auch in Deutschland, wo bisher in der Titulatur am meisten gesündigt worden ist, nämlich in den Kanzleien, geht man jetzt von den ehrenden Beiwörtern ganz ab; man adressiert einfach: An das Oberlandgericht in N. An die Hofbibliothek in D., und läßt im Briefe Anrede und Ergebenheits-Schlußformel ganz weg. Ja, in Württemberg ist verordnet, daß auf das Couvert eines Briefes an den König nur geschrieben werden soll: An den König. Ich meine, hier könne nun nicht mehr von „titelsüchtigen Schwaben“ gesprochen werden.

Ich schließe mit dem Wunsche, es möchten meine geneigten Leser das dumme, alberne, unsäglich lächerliche und zugleich unhöfliche, ja sogar grobe Tit. fortan in ihrem Briefverkehr abschaffen und unterlassen; ich habe das schon Jahre her getan und bedaure es nicht.

Frauenfeld, Juli 1904.

Dr. Johannes Meyer.